

Editorial

Zwei Drittel der Baselbieter Einwohnergemeinden erzielten im Jahr 2012 einen Ertragsüberschuss. Über alle Einwohnergemeinden betrachtet, resultierte ein Gewinn von knapp 6 Mio. Franken. Somit ist das Jahr 2012 das zehnte Jahr in Folge mit einem positiven Rechnungsabschluss. Mit Ausnahme von ein paar wenigen – meist kleineren und ländlichen – Gemeinden sieht die Situation auch betreffend der Verschuldung sehr gut aus: Seit Beginn unserer Statistik im Jahr 1979 waren die mittel- und langfristigen Schulden sogar nominell noch nie so tief wie per Ende 2012: Während die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 1979 noch über 2400 Franken betragen hatte, belief sie sich per Ende 2012 auf noch knapp 1250 Franken. Real hat die Verschuldung seit 1979 um fast 75% abgenommen. In den kommenden Jahren ist allerdings wegen der anstehenden Investitionen wieder mit steigenden Schulden zu rechnen.

In dieser Ausgabe der Reihe Statistik Baselland gehen wir wieder einmal auf die Spezialfinanzierungen ein. Spezialfinanzierungen sind Aufgabenbereiche einer Gemeinde, welche ausschliesslich über verursachergerechte Gebühren finanziert werden. Sie sind für die Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall und gegenwärtig noch für die Antennenanlagen vorgeschrieben. Erfreulicherweise hat sich die Finanzsituation in den letzten Jahren auch bei den Spezialfinanzierungen verbessert.

Die Datengrundlage für diese Publikation und weitere interessante Daten zu den Gemeindefinanzen finden Sie unter www.statistik.bl.ch.

Johann Christoffel, Kantonsstatistiker

Auch im 2012 erzielte die Mehrheit der Baselbieter Gemeinden einen Gewinn

Zum zehnten Mal in Folge konnten die Baselbieter Einwohnergemeinden die Jahresrechnung insgesamt mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Zwar ging der Ertragsüberschuss von 45,4 Mio. Franken im Jahr 2011 auf noch 5,9 Mio. Franken im Jahr 2012 zurück, das ausserordentlich gute Ergebnis im Jahr 2011 war allerdings zu einem überwiegenden Teil dem Sonderfaktor der Übertragung der Sekundarschulliegenschaften an den Kanton zuzuschreiben.

In Anbetracht des im Jahr 2011 resultierten Ertragsüberschuss der Baselbieter Einwohnergemeinden von 45,4 Mio. Franken mag der im Jahr 2012 erzielte Gewinn von 5,9 Mio. Franken relativ klein erscheinen. Diesen Gewinnrückgang gilt es aber zu relativieren: Erstens ist der Gewinn des Jahres 2011 ein historisch einmaliges Ereignis; der vorher beste Abschluss resultierte im Jahr 2007 und betrug 15,9 Mio. Franken. Auch war der Gewinn des Jahres 2011 nicht nachhaltig, sondern vielmehr auf den Übertrag der Sekundarschulliegenschaften von den Standortgemeinden an den Kanton zurückzuführen, bei welchem beachtliche Buchgewinne erzielt werden konnten: Allein in 14 Gemeinden konnten damals Buchgewinne von je über einer Million Franken erzielt werden. Zweitens hatten die Gemeinden durch die massive Erhöhung der Pfl egenormkosten im Jahr 2012 Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2011 von rund 20 Mio. Franken zu verkraften. Und drittens hatten viele Gemeinden im Hinblick auf die anstehende Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Jahr 2012 Rückstellungen in der Höhe von insgesamt 11 Mio. Franken getätigt.

Das Eigenkapital aller Einwohnergemeinden ist durch diesen Ertragsüberschuss auf netto 288 Mio. Franken angestiegen. Dies entspricht 1038 Franken pro Einwohner. Einziger Wehrmutstropfen ist, dass im Jahr 2012 wieder drei Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag von zusammen 517 000 Franken ausweisen mussten. Im 2011 gab es nur in einer Gemeinde (Dittingen) einen Bilanzfehlbetrag. Im Jahr 2012 sind die beiden Gemeinden Waldenburg und Niederdorf dazugekommen. Erfreulicherweise gibt es aber nur drei weitere Gemeinden mit einem tiefen Eigenkapital von weniger als 300 Franken pro Einwohner.

Schuldenabbau grösser als positiver Finanzierungssaldo

Die Selbstfinanzierung belief sich im Jahr 2012 auf 367 Franken pro Einwohner. Dies ist der tiefste Wert seit zehn Jahren. Da aber auch die Nettoinvestitionen mit 252 Franken pro Einwohner vergleichsweise tief ausfielen, resultierte wiederum ein positiver Finanzierungssaldo von 114 Franken pro Einwohner. Ein positiver Finanzierungssaldo kann in der Regel für den Schuldenabbau verwendet werden. Kommt es zu keinem Schuldenabbau, verbessert sich dadurch die Liquidität. Im Jahr 2012 hat die Pro-Kopf-Verschuldung (mittel- und langfristigen Schulden) um 219 Franken auf noch 1241 Franken abgenommen. Dass die Verschuldung im Jahr 2012 stärker abnahm als der Finanzierungssaldo betragen hat, ist darauf zurück zu führen, dass es im Jahr 2011 zu einem grossen Liquiditätsaufbau gekommen ist, da es nicht allen Gemeinden möglich war, im Umfang ihres damaligen Finanzierungssaldos Schulden zurückzuzahlen. Dies ist teilweise im 2012 geschehen: Die Liquidität ist um 49 Franken pro Einwohner auf immer noch sehr hohe 1216 Franken pro Einwohner zurückgegangen. Die weiteren Bilanzpositionen wie beispielsweise Debitoren oder Kreditoren haben um netto 56 Franken pro Einwohner abgenommen.

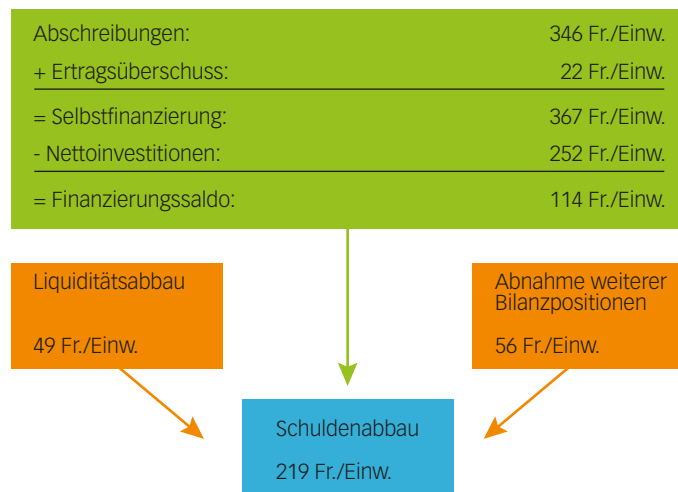
Ausblick auf die nächsten Jahre

Die finanzielle Lage der Mehrheit der Baselbieter Gemeinden per Ende 2012 ist nach wie vor als gut bis sehr gut zu beurteilen. Vor allem mit der anstehenden Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse kommt in den kommenden Jahren aber eine grosse Mehrbelastung auf die Gemeinden zu. 30 Einwohnergemeinden haben dafür Rückstellungen von insgesamt 32 Mio. Franken gebildet. Allerdings wird per 2014 im Rahmen der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden 2) auch das Finanzvermögen zu Verkehrswerten neu bewertet. Die heute in den zu tiefen Buchwerten gebundenen, stillen Reserven werden aufgelöst und können verwendet werden, um einen Bilanzfehlbetrag abzuwenden. Wie hoch aber die so genannten Neubewertungsreserven sein werden, lässt sich heute nur sehr schwer abschätzen. Es ist aber zu vermuten, dass die stillen Reserven unter den Gemeinden höchst unterschiedlich verteilt sind.

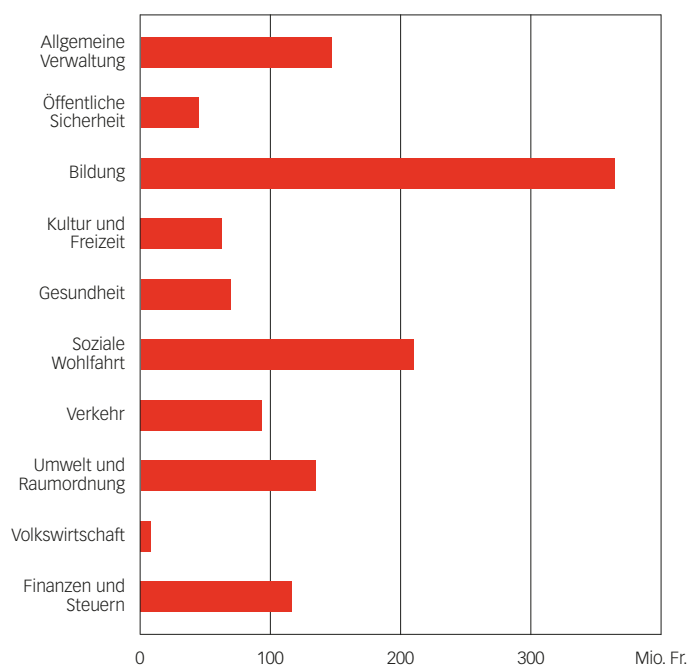
Auch die bereits erwähnte Pflegefinanzierung belastet die Gemeinden stark. Und wegen der Übernahme des sechsten Primarschuljahres sind in diversen Gemeinden grössere Investitionen bei den Schulhäusern geplant. Zwar werden die durchschnittlichen Vollkosten (inkl. Schulinfrastruktur) der zusätzlichen Schüler den Gemeinden jährlich vom Kanton vergütet werden, die Gemeinden müssen ihre Investitionen aber selbst tätigen.

Nachdem der durchschnittliche Steuerfuss der natürlichen Personen über Jahre hinweg fast kontinuierlich gesunken ist, haben in den Jahren 2012 und 2013 mehr Gemeinden die Steuern erhöht als gesenkt. Auch per 2014 sind ausgehend von den oben beschriebenen Mehrausgaben weitere Steuererhöhungen zu erwarten.

Mittelherkunft und -verwendung der Gemeinden pro Einwohner in Franken 2012



Bruttoaufwand der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinden nach Aufgabe in Mio. Franken 2012



Bildung nach wie vor grösster Ausgabenposten der Gemeinden

Knapp jeder dritte Franken wird für den Kindergarten und die Primarschule ausgegeben: Im Jahr 2012 gaben die Einwohnergemeinden 364 Mio. Franken oder 29% der Gesamtausgaben für den Bereich Bildung aus. Der zweitgrösste Ausgabenposten ist die Soziale Wohlfahrt, zu welcher u.a. die Sozialhilfe aber auch die stark steigenden Kosten der Ergänzungsleistungen gehören mit 209 Mio. Franken oder 17% der Gesamtausgaben. Die weiteren grossen Aufgabenbereiche sind die allgemeine Verwaltung mit 147 Mio. Franken (12%) und der Bereich Umwelt und Raumordnung mit 134 Mio. Franken (11%).

Situation in den Spezialfinanzierungen

Neben dem steuerfinanzierten Bereich müssen die Einwohnergemeinden die Spezialfinanzierungen Antenne, Wasser, Abwasser und Abfall führen, sofern sie diese Aufgaben selbst wahrnehmen. Die Spezialfinanzierung Antenne wird mit der HRM2-Einführung ab 2014 keine obligatorische Spezialfinanzierung mehr sein und kann als freiwillige Spezialfinanzierung weitergeführt werden. In diesem Fall ist aber wie auch bei den weiteren, freiwilligen Spezialfinanzierungen ein Gemeindereglement notwendig. Die so genannten «Spezialfinanzierungen nach Gemeindereglement» gibt es heute vor allem für die Holzschnitzelheizungen. Die Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden, sondern deren Aufwand muss über Gebühren gedeckt sein. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden einem separaten Konto belastet oder gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierungen beeinflussen daher das Ergebnis der Gesamtrechnung nicht. Es gelten die gleichen Vorschriften betreffend der Abtragung eines allfälligen Bilanzfehlsbetrags wie im steuerfinanzierten Bereich.

Spezialfinanzierung Antenne ab 2014 freiwillig

Die meisten Gemeinden betreiben die Gemeinschaftsantennenanlage nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern haben diese Aufgabe ausgelagert. Bereits im Jahr 2000 führten nur 40 Gemeinden eine eigene Spezialfinanzierung Antenne. Unterdessen sind es noch 24 Gemeinden. Davon weist nur eine Gemeinde einen kleinen Bilanzfehlsbetrag aus. Die anderen Gemeinden haben die Gemeinschaftsantennenanlagen ausgelagert. Es sind fast ausschliesslich grössere Gemeinden, welche die Antenne noch selbst betreiben. Im Bezirk Arlesheim ist es sogar die Mehrheit der Gemeinden, während es in den übrigen Bezirken nur eine Minderheit ist.

Bessere Lage der Wasserkassen

In den letzten fünf Jahren hat sich die Situation bei der Spezialfinanzierung Wasser stark verbessert: Waren es 2008 noch 13 Gemeinden mit einem Bilanzfehlsbetrag, so sind es per Ende 2012 noch deren acht. Und auch in den meisten dieser acht Gemeinden konnten die Bilanzfehlsbeträge in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut werden und/oder die betroffenen Gemeinden haben Gegensteuer gegeben, d.h. sie haben die Ge-

bühren angehoben, so dass die Bilanzfehlsbeträge voraussichtlich innert fünf Jahren abgetragen werden können. Zudem gibt es im Gegensatz zu vor fünf Jahren fast keine Gemeinden mehr mit einem geringen Eigenkapital und gleichzeitig mehrheitlich Aufwandüberschüssen in den vorhergehenden Jahren, so dass nicht gross mit weiteren Bilanzfehlsbeträgen gerechnet werden muss. Insgesamt hat das Eigenkapital in den Wasserkassen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und beträgt per Ende 2012 90 Mio. Franken. Diese Zunahme ist hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, dass die Anschlussbeiträge ins Eigenkapital eingelegt werden, sofern in der Spezialfinanzierung Wasser kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist (Investitionsrechnung). Dasselbe gilt auch für die anderen Spezialfinanzierungen. Zudem sind Vorfinanzierungen in der Höhe von 5 Mio. Franken vorhanden. Da es künftig wegen der in die Jahre gekommenen Wasserleitung vermehrt zu Ersatzinvestitionen kommen wird, sind das relativ hohe Eigenkapital und die Vorfinanzierungen sinnvoll.

Gesunde Abwasser- und Abfallkassen

Besser sieht die Situation in der Spezialfinanzierung Abwasser aus. Hier sind Eigenkapital von insgesamt 241 Mio. Franken und Vorfinanzierungen von 33 Mio. Franken vorhanden. Nur zwei Gemeinden weisen einen Bilanzfehlsbetrag aus. Aber auch hier gilt, dass künftig im Rahmen der Generellen Entwässerungspläne (GEP) grössere Investitionen anstehen.

Ebenfalls gut sieht die Lage in der Spezialfinanzierung Abfall aus. Zwar weisen neun Gemeinden einen Bilanzfehlsbetrag aus, dieser beträgt aber im Maximum 35 000 Franken. Insgesamt ist Eigenkapital von 13 Mio. Franken vorhanden. Da aber in diesem Bereich keine grösseren Investitionen anfallen, braucht es auch kein grösseres Eigenkapital. Elf Gemeinden führen keine eigene Spezialfinanzierung Abfall mehr. Weitere Gemeinden haben die Entsorgung des Hauskehrichts ausgelagert und führen in ihren Rechnungen nur noch die Sammlung der übrigen Abfälle wie Papier, Glas oder Grüngut selbst.

Weniger Spezialfinanzierungen nach Gemeindereglement

Nur zehn Gemeinden führen freiwillige Spezialfinanzierungen. Einige dieser freiwilligen Spezialfinanzierungen sind in den vergangenen Jahren aufgelöst worden, da die Voraussetzungen dieser freiwilligen Spezialfinanzierungen nicht gegeben waren. So braucht es beispielsweise einerseits ein Gemeindereglement dazu und andererseits muss gewährleistet sein, dass die Spezialfinanzierung im Falle eines zu grossen Bilanzfehlsbetrags nicht durch Steuern quersubventioniert werden, sondern die Ausgeglichenheit allenfalls über eine Preis-, respektive Gebührenerhöhung erreicht wird. Dies ist beispielsweise bei privatrechtlichen Verträgen nicht oder nur schwer möglich.

Finanzsituation der Bürger- und Burgergemeinden 2012

Im Kanton Basel-Landschaft gab es im Jahr 2012 noch 66 Bürgergemeinden und die drei Burgergemeinden Grellingen, Laufen-Stadt und Laufen-Vorstadt. Zu jeder Einwohnergemeinde ausser Birsfelden gehörte ursprünglich eine Bürgergemeinde. Zudem gibt es noch die Bürgergemeinde Basel-Olsberg für den ehemaligen Baselbieter Dorfteil von Olsberg, welcher heute zur Einwohnergemeinde Arisdorf gehört. In den vergangenen Jahren wurden vor allem infolge mangelnden Interesses seitens der Bürgerschaft diverse Bürgergemeinden als eigenständige Körperschaften aufgelöst und mit der Einwohnergemeinde vereinigt. Im Jahr 2012 kam es aber zu keiner Auflösung einer Bürgergemeinde.

Jahresabschluss 2012

Von den im Jahr 2012 bestehenden 69 Bürger- und Burgergemeinden erwirtschafteten 44 einen Ertragsüberschuss von insgesamt 3 Mio. Franken und in 24 resultierte ein Aufwandüberschuss von insgesamt 1 Mio. Franken. Die Bürger- und Burgergemeinden konnten ihr Eigenkapital im Jahr 2012 um 2 Mio. Franken auf knapp 89 Mio. Franken erhöhen. Wie auch bei den Einwohnergemeinden ist das Eigenkapital sehr ungleich verteilt. Allein auf die 29 Bürger- und Burgergemeinden mit mehr als einer Mio. Franken Eigenkapital entfielen 76 Mio. Franken. In vier Bürgergemeinden betrug das Eigenkapital hingegen weniger als 100 000 Franken. Es gibt aber erfreulicherweise keine Bürgergemeinde mit einem Bilanzfehlbetrag.

Zum Thema

Gemeindefinanzen

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Einwohnergemeinden sind auf dem Internet veröffentlicht. Die Betrachtungsweisen sind sehr vielfältig. So können beispielsweise die einzelnen Spezialfinanzierungen separat betrachtet werden. Auf die Steuererträge wird spezifisch eingegangen.

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen

Steuern und Gebühren der Gemeinden

Die Steuerfüsse der natürlichen Personen und die Steuersätze der juristischen Personen werden vom Statistischen Amt jährlich erhoben und veröffentlicht unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen → Steuerfüsse, Steuersätze

Die Wasser-, Abwasser-, Antennen-, Hunde- und Abfallgebühren, sowie die Feuerwehersatzabgaben sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gebühren der Gemeinden

Finanzausgleich

Das Statistische Amt berechnet den Finanzausgleich und bearbeitet die Gesuche um Einzelbeiträge. Die Zahlen zum Finanzausgleich sind zu finden unter:

Bis 2009 (alter Finanzausgleich):

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen → Finanzausgleich bis 2009

Ab 2010 (neuer Finanzausgleich):

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Finanzausgleich ab 2010

Erklärungen zum Finanzausgleich und die Berichterstattung zu den Einzelbeiträgen finden Sie hier:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen → Finanzausgleich

HRM2

Die Baselbieter Einwohner-, Bürger- und Burgergemeinden unterstehen der kantonalen Finanzaufsicht. Das Statistische Amt berät die Gemeinden in Fragen der Rechnungslegung und der Haushaltspolitik. Für die Einwohnergemeinden kommt ab dem Jahr 2014 das neue Rechnungsmodell (HRM2) zum Tragen. Die Regierung hat die per 2014 in Kraft tretende Gemeinderechnungsverordnung im Februar 2012 beschlossen. Wegleitungen, Musterdokumentationen, Kontenpläne und die gesetzlichen Grundlagen sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Michael Bertschi
Gestaltung: Howald Fosco, Basel
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: Dezember 2013
Auflage: 800 Expl.